

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Bachstrasse 15
5001 Aarau

6. Mai 2019/me

Anhörung Ergänzungsleistungsgesetz

Guten Tag

Für die Einladung zur Anhörung zur Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes ELG-AG danken wir Ihnen bestens. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Frage 1 – Anhebung des Vermögensverzehr bei IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern im Heim von einem Fünfzehntel auf einen Fünftel

Die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau hat die Anhebung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur IV auf einen Fünftel am 27. November 2016 abgelehnt. Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar, einen Volksentscheid nach nur so kurzer Zeit aufgrund von Sparmassnahmen einfach zu übergehen.

Des Weiteren kann diese Massnahme dazu führen, dass Heimbewohner Sozialhilfe der Gemeinden benötigen und folglich eine Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden stattfindet. Es darf nicht sein, dass als Folge der Haushaltsanierung des Kantons Kosten an die Gemeinden verschoben werden.

Es müsste entweder eine Lösung gefunden werden, wie Fälle, welche Sozialhilfe benötigen würden, abgefangen werden können oder aber diese Kosten müssten in der Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend berücksichtigt und angerechnet werden.

Aufgrund vorstehender Bemerkungen beantworten wir die Frage 1 mit «nein».

Frage 2 – Massnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs im Bereich der Ergänzungsleistungen

Sie wollen wissen, ob aus unserer Sicht über die drei Teilprojekte hinaus Massnahmen, die zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs im Bereich der Ergänzungsleistungen beitragen könnten.

EL-Bezüglern wird die Krankenkassenverbilligung in der Höhe der Richtprämie ausgerichtet, unabhängig von der effektiven Höhe der Prämie, d. h., auch wenn diese tiefer ist. Die Ausrichtung der Verbilligung sollte in der tatsächlichen Höhe, maximal im Betrag der Richtprämie, erfolgen.

Frage 3 – Zugriff auf Sozialversicherungs- und Steuerdaten

Wir sind damit einverstanden, dass eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, die es der SVA Aargau (EL) erlaubt, direkt auf die benötigten Sozialversicherungs- und Steuerdaten der EL-Versicherten im Kanton Aargau zuzugreifen. Dies im Sinne von vereinfachten und insbesondere beschleunigten Arbeitsabläufen, jedoch immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Allgemeine Bemerkungen

Im Anhörungsbericht ist festgehalten, dass die Reform «finanzierbare Ergänzungsleistungen» in drei Teilprojekte aufgeteilt ist. Gegenstand des Anhörungsberichtes ist jedoch nur das zweite Teilprojekt betreffend Vermögensverzehr bei IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern. Dass das Teilprojekt «ambulant vor stationär» nicht Gegenstand dieser Anhörung ist erstaunt uns. Hat dieses doch aus unserer Sicht ebenfalls nicht zu unterschätzende finanzielle Folgen für die Gemeinden.

Bereits mit Brief vom 20. März 2018 wurde von unserem Verband darauf hingewiesen, dass wenn die stationären Strukturen entlastet werden sollen, damit der Kanton bei der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen die geplanten Einsparungen erreichen kann, darf dies nur in einer Art und Weise erfolgen, ohne dass die Gemeinden höher belastet werden. Falls es trotzdem z. B. zu höheren Restkosten an die Spitex oder durch die Ausrichtung von materieller Hilfe zu Mehrbelastungen der Gemeinden kommen würde, dann müsste dies ebenfalls im Rahmen der Aufgabenteilung / FA berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

**VERBAND FINANZFACHLEUTE
AARGAUER GEMEINDEN**

Richard Schraner
Präsident

Priska Meyer
Aktuarin